

Pflegevertrag

zwischen dem

**Zucht-, Reit- und Fahrverein Oberberg Süd e.V.
Happach 19
51545 Waldbröl**

nachfolgend **Pferdehalter** genannt,

und

Vorname, Name, Geburtsdatum

Adresse

Telefon, Mobil

nachfolgend **Pflegebeteiligung** genannt.

Die Pflegebeteiligung hat das Recht, das im Eigentum des Pferdehalters stehende Pferd

unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen zu reiten:

1.

Die Pflegebeteiligung reitet das Pferd ausschließlich im Unterricht.

Für die Reservierung des Pferdes einmal oder zweimal pro Woche beträgt der monatliche Betrag **€ 20,00**.

Reitstunde: von _____ Uhr bis _____ Uhr, Wochentag: _____

Reitstunde: von _____ Uhr bis _____ Uhr, Wochentag: _____

2.

Für die Reitstunden wird jeweils eine Trainerstunde auf Schulpferdekarte abgestrichen. Ist die Pflegebeteiligung an den vereinbarten Tagen verhindert, so ist der Trainer unverzüglich zu informieren, damit das Pferd bewegt werden kann. Bei Sonderveranstaltungen (Turnier, Lehrgänge, etc.) hat die Pflegebeteiligung in Absprache mit dem Pferdehalter eine vorrangige Option zur Nutzung des Pferdes.

Sollte das Pferd nicht im Unterricht eingesetzt werden, besteht für die Pflegebeteiligung die Möglichkeit das Pferd ohne weitere Kosten nach Absprache mit dem Trainer/Pferdehalter auf der Reitanlage zu bewegen. Darüber hinaus ist die Pflegebeteiligung nach Absprache mit dem Trainer berechtigt, in Begleitung mit dem Pferd spazieren zu gehen; sowie im Sinne des Pferdes pflegerisch tätig zu werden (z.B. Putzen, Abspritzen, etc.).

3.

Das Tragen eines Reithelms ist beim Reiten ohne Ausnahme Pflicht. Das Pferd ist über den Verein haftpflicht-versichert. Über den Rahmen der bestehenden Versicherungen hinaus wird keine Haftung gegenüber der Reitbeteiligung übernommen. Die Pflegebeteiligung ist darauf hingewiesen, mögliche Risiken des Umgangs mit dem Pferd durch eine private Unfallversicherung abzusichern.

4.

Die Pflegebeteiligung verpflichtet sich, das Pferd artgerecht zu behandeln, tiergerecht zu reiten und wie ihr eigenes Pferd zu pflegen und zu betreuen. Das von ihr benutzte Zubehör (Sattel, Zaumzeug, Putzzeug, Decken und anderes) ist sorgsam zu behandeln und zu reinigen. Bei Erkrankungen des Pferdes beteiligt sich die Pflegebeteiligung in Absprache mit dem Trainer an der erforderlichen Versorgung. Bei einem Ausfall von mehr als 14 Tagen entfällt die Reservierungsgebühr.

5.

Die monatlichen Kosten von **€ 20,00** werden bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats per Lastschrift mit den Reitgebühren eingezogen.

zu überweisen. Der Vertrag kann zum 30. eines Monats mit einer Frist von 4 Wochen von beiden Seiten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn die Kosten trotz einmaliger Mahnung nicht bezahlt werden. Die außerordentliche Kündigung ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor allem bei einem nicht tiergerechtem Umgang mit dem Pferd vor.

Happach, den _____

(Pferdehalter)

(Reitbeteiligung); bei Minderjährigen
der Sorgeberechtigte